Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

der

Gemeinde Grafenwiesen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.03.2023

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenn-durchfluss

bis	5 m ³ /h	50,00 €/Jahr
bis	$10 \text{ m}^3/\text{h}$	100,00 €/Jahr
bis	$20 \text{ m}^{3}/\text{h}$	150,00 €/Jahr
bis	$30 \text{ m}^3/\text{h}$	200,00 €/Jahr
über	$30 \text{ m}^3/\text{h}$	270,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 3,12 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 3

In-Kraft-Treten

"Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft."

Grafenwiesen, 19.11.2024 Gemeinde Grafenwiesen

Sabine Steinlechner Erste Bürgermeisterin